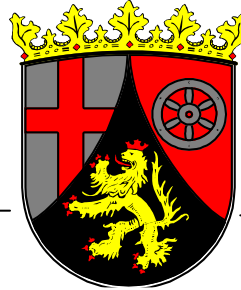


RheinlandPfalz



Lehrplan

für die Berufsoberschule I

Fachrichtung Gestaltung

Unterrichtsfächer:

Gestaltungslehre

Ästhetik

Betriebswirtschaftslehre

Herausgegeben am:

02.08.2004 - 2., aktualisierte Auflage 2013

Aktenzeichen:

945 D - 51324/35 BOS 03

Kennzeichnung:

BOS 03

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend

Inhalt

Vorwort	I
Mitglieder der Lehrplankommission	II
1 Vorgaben für die Lehrplanarbeit	1
Bildungsauftrag der Berufsoberschule und rechtliche Rahmenbedingungen	1
Zeitliche Rahmenbedingungen	3
Curriculare Rahmenbedingungen	4
2 Leitlinien des Bildungsganges	5
2.1 Lernpsychologische Grundlagen	5
2.2 Kompetenzen	6
2.3 Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung	7
3 Konzeption der Unterrichtsfächer	9
3.1 Gestaltungslehre	9
Fachdidaktische Konzeption	9
Lernbereich 1: Zweidimensionale Objekte planen, gestalten und realisieren	10
Lernbereich 2: Multimediale Produkte planen, gestalten und realisieren	11
Lernbereich 3: Dreidimensionale Objekte planen, gestalten und realisieren	12
3.2 Ästhetik	
Lernbereich 1: Kulturobjekte im gesellschaftlichen und historischen Kontext darstellen	13
3.3 Betriebswirtschaftslehre	
Fachdidaktische Konzeption	14
Lernbereich 1: Einordnung des Unternehmens in sein gesamtwirtschaftliches Umfeld	14
Lernbereich 2: Beschaffungsprozesse	15
Lernbereich 3: Management des Personals	16
Lernbereich 4: Planung, Durchführung und Kontrolle der Leistungserstellung	17

Vorwort

Die Berufsoberschule ist eine neue Schulform in Vollzeitunterricht und nimmt im beruflichen Bildungssystem eine besondere Stellung ein. Ihre Zielsetzung ist das Erreichen der Studierfähigkeit für Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Erstausbildung. Sie gewährleistet so in hohem Maße die Durchlässigkeit des Bildungssystems und besetzt eine Schnittstelle zwischen einer sich zunehmend an Arbeits- und Geschäftsprozessen der Berufswelt orientierenden Berufsausbildung und einer Hochschulausbildung.

Die Besonderheit im Bildungsauftrag der Berufsoberschule zeigt sich in der einmaligen Verbindung der Prinzipien Beruflichkeit, Fachlichkeit und Studierfähigkeit. Beruflichkeit drückt sich darin aus, dass die Schülerinnen und Schüler durch ihren Beruf in konkrete betriebliche Aufgabenstellungen eingebunden waren und auf diese Weise jeweils individuelle berufliche Erfahrung gesammelt haben. Das Prinzip der Beruflichkeit ist im Hinblick auf die angestrebte Studierfähigkeit ausschließlich für den didaktischen Prozess relevant, gewissermaßen als Ausgangspunkt und Begleiter aller Lehr-/Lernprozesse in der Berufsoberschule.

Während das Prinzip der Beruflichkeit an konkreten beruflichen Erfahrungen festgemacht wird, definiert sich das Prinzip der Fachlichkeit an der Fähigkeit zur abstrahierten Erkenntnis unabhängig von individuellen Erfahrungen. Das Prinzip der Fachlichkeit als Grundlage für das Erreichen der Studierfähigkeit wird durch die inhaltliche Gestaltung in den verschiedenen Bildungsgängen der Berufsoberschule gewährleistet.

Diesen Qualifizierungsmerkmalen muss die Unterrichtsstruktur und die Gestaltung des Unterrichts fachlich und methodisch-didaktisch Rechnung tragen und sich in hohem Maß an dem beruflichen Tätigkeitsfeld orientieren. Bildung verfolgt einen ganzheitlichen Anspruch, der sich auf alle Fähigkeiten und Möglichkeiten des Menschen und alle Bereiche gesellschaftlicher Existenz bezieht. Insbesondere ist es Ziel einer ganzheitlichen Bildung, dem Lernenden den Erwerb notwendiger Einstellungen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu ermöglichen, um komplexe Praxissituationen bewältigen zu können. Dem Erwerb solcher Kompetenzen, insbesondere der Fähigkeit zu vernetztem Denken, wird mit dem vorliegenden Lehrplan in besonderer Weise Rechnung getragen.

Ich danke allen Mitgliedern der Fachdidaktischen Kommission und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pädagogischen Zentrums für ihre umfassende und kompetente Arbeit.



Doris Ahnen

Mitglieder der Lehrplankommission

Klaus Klein	Berufsbildende Schule Technik II 67059 Ludwigshafen
Winfried Norta	Berufsbildende Schule für Gewerbe und Technik 54290 Trier
Werner Schmidt	Berufsbildende Schule I Gewerbe und Technik 55122 Mainz
Rüdiger Tauschek	Pädagogisches Zentrum 55543 Bad Kreuznach

Der Lehrplan wurde unter der Federführung des Pädagogischen Zentrums erstellt.
Der Lehrplan wurde 2013 durch das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz, Referat
„Profilbildende Merkmale der beruflichen Bildung“ aktualisiert.

1 Vorgaben für die Lehrplanarbeit

Bildungsauftrag der Berufsoberschule und rechtliche Rahmenbedingungen

Laut Schulgesetz bestimmt sich der allgemeine Auftrag der Schule aus dem Recht des einzelnen auf Förderung seiner Anlagen und Erweiterung seiner Fähigkeiten sowie aus dem Anspruch von Staat und Gesellschaft an einen Bürger, der zur Wahrnehmung seiner Rechte und Übernahme seiner Pflichten hinreichend vorbereitet ist.

Das Ziel der Berufsoberschule ist die Erweiterung der bisher erworbenen allgemeinen Bildung. Sie führt zur fachgebundenen und mit einer zweiten Fremdsprache zur allgemeinen Hochschulreife. Hierzu vermittelt die Berufsoberschule berufsorientierte Fachkenntnisse, trägt zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler bei, befähigt zum vernetzten Denken, zu wertorientiertem Verhalten sowie zur verantwortlichen Mitgestaltung des öffentlichen Lebens (LVO BOS § 2).

Grundlage für diesen Lehrplan bildet die Landesverordnung über die Berufsoberschule vom 26. Juli 2005, (Amtsblatt 12/2005, S. 546) in ihrer letzten Fassung.

Der erfolgreiche Besuch der Berufsoberschule I führt zur Fachhochschulreife in den Fachbereichen

- **Technik**
Schwerpunkte: Ingenieurwesen
Naturwissenschaft
Agrarwirtschaft
- **Wirtschaft und Verwaltung**
- **Gesundheit und Soziales**
- **Gestaltung.**

Aufnahmevoraussetzungen in die Berufsoberschule I und II

(1) In die Berufsoberschule I kann aufgenommen werden, wer den qualifizierten Sekundarabschluss I hat und

1. eine der jeweiligen Fachrichtung nach § 3 Abs. 2 entsprechende mindestens zweijährige
 - a) Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder eine gleichwertig geregelte Berufsausbildung oder
 - b) Berufsausbildung in einem bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberuf oder
 - c) Ausbildung in einem Beamtenverhältnis erfolgreich absolviert hat oder
2. eine der jeweiligen Fachrichtung nach § 3 Abs. 2 entsprechende mindestens fünfjährige Berufstätigkeit ausgeübt hat.

Soweit während der Berufsausbildung oder der Berufstätigkeit die Pflicht zum Berufsschulbesuch bestand, ist zusätzlich der Abschluss der Berufsschule erforderlich. Ist die Berufsausbildung oder Berufstätigkeit einer Fachrichtung nach § 3 Abs. 2 nicht eindeutig zuzuordnen, entscheidet die Schule über die Aufnahme in die jeweilige Fachrichtung.

(2) Für die Aufnahme in die Fachrichtung Gestaltung der Berufsoberschule I ist neben den Voraussetzungen nach Absatz 1 die Fähigkeit zur Lösung gestalterischer Lernaufgaben in einer Eignungsprüfung nachzuweisen. In der Eignungsprüfung ist je eine Aufgabe aus den Bereichen Freihandzeichnen, Konstruktives Zeichnen, Bild- und Textvisualisierung sowie Analytisches Sehen zu lösen. Sie ist vor einem Prüfungsausschuss der Berufsoberschule I abzulegen, an der die Aufnahme angestrebt wird. Der Prüfungsausschuss besteht aus der Schulleiterin oder dem Schulleiter und mindestens zwei der zuständigen Fachlehrerinnen oder Fachlehrer. Die Prüfungsaufgaben werden vom Prüfungsausschuss festgesetzt, der auch die Aufsichtsarbeit bewertet. Die Bearbeitungszeit der Aufgaben dauert insgesamt 180 Minuten. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sowie die Ermittlung der Durchschnittsnote gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung für die berufsbildenden Schulen entsprechend. Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note ausreichend erzielt wurde. Bei Nichtbestehen kann die Eignungsprüfung einmal wiederholt werden. Das Ergebnis der Eignungsprüfung wird aufgrund der erzielten Noten vom Prüfungsausschuss als arithmetisches Mittel auf eine Stelle hinter dem Komma festgelegt, wobei nicht gerundet wird.

(3) In die Berufsoberschule II kann aufgenommen werden, wer

1. die Fachhochschulreife an einer zweijährigen Fachoberschule erworben hat, wobei die besuchte Fachrichtung der Fachoberschule einschlägig zur jeweiligen Fachrichtung der Berufsoberschule II sein muss oder
2. die Fachhochschulreife oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss hat und
 - a) eine mindestens zweijährige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder nach Landesrecht oder Bundesrecht abgeschlossen hat oder
 - b) eine mindestens der Laufbahn des mittleren Dienstes gleichwertige Ausbildung in einem Beamtenverhältnis abgeschlossen hat.

(4) Bewerberinnen und Bewerber für die Aufnahme in die Berufsoberschule II dürfen bisher höchstens einmal an einer Prüfung zum Erwerb der fachgebundenen oder der allgemeinen Hochschulreife ohne Erfolg teilgenommen haben.

(5) In die Fachrichtungen der Berufsoberschule I nach § 3 Abs. 2 beziehungsweise in die Fachrichtungen der Berufsoberschule II nach § 3 Abs. 3 können auch Bewerberinnen und

Bewerber aufgenommen werden, deren bisherige Schulbildung nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 oder Berufsausbildung nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 oder Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 einer anderen Fachrichtung entspricht, wenn sie zusätzlich eine mindestens einjährige der angestrebten Fachrichtung entsprechende berufliche Tätigkeit und eine danach erfolgreich abgelegte Eignungsprüfung nachweisen. Über die Anrechnung bisheriger einschlägiger praktischer Tätigkeiten auf die einjährige der angestrebten Fachrichtung entsprechenden beruflichen Tätigkeit entscheidet die Schulbehörde. Für die Aufnahme in die Fachrichtung Gesundheit und Soziales werden das freiwillige soziale Jahr oder Zeiten praktischer Tätigkeiten in sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Einrichtungen angerechnet.

(6) In der Eignungsprüfung sind berufsbezogene Kompetenzen nachzuweisen, die für eine erfolgreiche Mitarbeit im berufsbezogenen Unterricht der jeweiligen Fachrichtung vorausgesetzt werden. Die Eignungsprüfung ist für die Aufnahme in die Berufsoberschule I vor einem Prüfungsausschuss der Berufsoberschule I, für die Aufnahme in die Berufsoberschule II vor einem Prüfungsausschuss der Berufsoberschule II abzulegen, an der die Aufnahme angestrebt wird. Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens zwei der zuständigen Fachlehrerinnen oder Fachlehrer und einer oder einem Vorsitzenden, die oder der von der Schulleiterin oder dem Schulleiter benannt wird. Es kann unter der Koordination durch die Schulbehörde eine Prüfungskommission für jeweils mehrere berufsbildende Schulen eingerichtet werden.

(7) Die Eignungsprüfung gliedert sich in eine schriftliche und eine mündliche Prüfung. Die Prüfungsbereiche und -gegenstände beziehen sich auf das Curriculum der jeweiligen Fachrichtung. In der schriftlichen Prüfung ist eine Aufsichtsarbeit zu fertigen, für deren Bearbeitung drei Zeitstunden zur Verfügung stehen. Die Prüfungsbereiche und -gegenstände der Aufsichtsarbeit werden gemäß Satz 2 vom Prüfungsausschuss festgesetzt, der auch die Aufsichtsarbeit bewertet. Die mündliche Prüfung dauert bis zu 20 Minuten. Das Gesamtergebnis der Eignungsprüfung wird als Durchschnittsnote aufgrund der schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen vom Prüfungsausschuss festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sowie die Ermittlung der Durchschnittsnote gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung für die berufsbildenden Schulen entsprechend. Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Bei Nichtbestehen kann die Eignungsprüfung einmal wiederholt werden.

(8) § 17 Abs. 2 der Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen bleibt unberührt.

Zeitliche Rahmenbedingungen

Der Lehrplan geht von folgender Stundentafel aus:

Stundentafel für die Berufsoberschule I	
Fachrichtung: Gestaltung	
Unterrichtsfächer	
A. Pflichtfächer	Gesamtstundenzahl
Deutsch/Kommunikation (K)	160
Fremdsprache (K)	240
Mathematik (K)	240
Religion oder Ethik (G)	80
Sozialkunde (G)	80
Sport (G)	80
Biologie oder Chemie oder Physik (G)	80
Betriebswirtschaftslehre (G)	80
Gestaltungslehre (K)**	240
Ästhetik (K)	80
Pflichtstunden	1360
Zusatzqualifizierender Unterricht zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife	
Zweite Fremdsprache (G)	160
(G) = Grundfach (K) = Kernfach	
*/**/**/ Fpr = Klassenteilung gem. Nr. 7 und 8 der VV über die Klassen- und Kursbildung an berufsbildenden Schulen vom 29. Juli 2005 in der jeweils geltenden Fassung	

Der Lehrplan enthält die in der Stundentafel **hervorgehobenen** Unterrichtsfächer. Für die übrigen Unterrichtsfächer gelten eigene Lehrpläne.

Curriculare Rahmenbedingungen

Die für die berufsübergreifenden Unterrichtsfächer der Berufsoberschule verbindlich ausgewiesenen Kompetenzen und Inhalte sind im Lehrplan in einzelne Lernbereiche aufgegliedert. Die Reihenfolge ihrer Umsetzung innerhalb der Unterrichtsfächer bleibt der einzelnen Schule eigenverantwortlich überlassen.

Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern ist es, die curricularen Vorgaben des Lehrplans in Bezug auf Bildungsauftrag und Zielsetzung der Berufsoberschule unter Berücksichtigung schulischer bzw. regionaler oder schulspezifischer Besonderheiten zu konkretisieren und umzusetzen.

Auf das Ausweisen umfangreicher Lerninhalte wird bewusst verzichtet. Eine verstärkte Ausweitung handlungs- und problemorientierter Lehr-Lern-Konzepte wurde hierdurch häufig verhindert. Die angestrebte berufliche **Handlungskompetenz** ist nicht durch ein lineares Abarbeiten des Lehrstoffes zu erreichen, sondern es gilt, die fachlich relevanten Probleme und Inhaltsstrukturen in einen durchgängigen situativen Kontext zu stellen und aus diesem heraus mit den Lernenden zu erarbeiten und zu systematisieren.

Die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Arbeitspläne für den Unterricht an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen vom 30. April 1981 (Amtsblatt 12/1981, S. 291) verlangt als Planungshilfe für die notwendige Koordination der Inhalte einzelner Lernbereiche zur Unterrichtsgestaltung das Erstellen eines **Arbeitsplans**. Für den Arbeitsplan ist es notwendig, dass sich die Lehrkräfte zu einem **Team** zusammenschließen und sich in Vorgehensweise (z. B. Methoden-, Projekttraining, allgemeine Schwerpunktsetzungen wie Informationsbeschaffung) sowie Festlegung von Schwerpunkten für die Förderung lernbereichsübergreifender Kompetenzen gemeinsam abstimmen.

Auf der Grundlage des geltenden Lehrplans erstellen zusammenarbeitende Lehrerteams einen entsprechenden Arbeitsplan, der u. a.

- fachliche und organisatorische Zuordnungen vornimmt
- didaktische Konkretisierungen durchführt
- Verknüpfungen mit anderen Lernbereichen und den verschiedenen Kompetenzen ausweist
- Zeitrichtwerte festlegt
- Medien benennt
- sonstige Hilfen zur Umsetzung des Lehrplans in Unterricht anbietet.

Die damit verbundene umfassende curriculare Planungsarbeit und die Realisierung des handlungsorientierten Lehr-Lern-Konzepts erfordern die Weiterentwicklung bisheriger Unterrichtsstrategien. Der Lehrplan soll die Voraussetzungen schaffen, die Ziele des Unterrichts auf Erkenntnisgewinnung und Handlungsfähigkeit in komplexen sowie realitätsnahen Problemstellungen auszurichten. In diesen Problemstellungen sollen soweit wie möglich die Erfahrungswelt der Lernenden berücksichtigt werden.

2 Leitlinien des Bildungsganges

2.1 Lernpsychologische Grundlagen

In den letzten Jahren konnte man beobachten, dass traditionelle Formen des Lehrens und Lernens zu kurz greifen, wenn man Lernende darauf vorbereiten will, der Komplexität beruflicher Aufgaben gerecht zu werden. Sowohl in Schule als auch in vielen Bereichen der Wirtschaft war zu beobachten, dass das im Unterricht erworbene bzw. vermittelte Wissen nicht oder nur mangelhaft zur Anwendung gebracht werden kann. Der Begriff „Vermittlung“ ist in diesem Zusammenhang allerdings eher irreführend: Er impliziert einen einfachen Transport von Wissen aus dem Kopf der Lehrenden in den Kopf der Lernenden - eine Vorstellung, die mit den Kenntnissen der Lern- und Wissenspsychologie nicht vereinbar ist. Wissen ist kein objektiver, transportierbarer Gegenstand, sondern das Ergebnis von individuellen Konstruktionsprozessen.

Zum anderen zeigt traditionelle **Instruktion** auch in motivationaler und emotionaler Hinsicht ungünstige Effekte. **Metakognitive** Lernprozesse („Lernen des Lernens“) und Lernen in informellen Gruppen sind allein mit diesen bislang üblichen Organisationsformen kaum kompatibel. Tatsachenwissen ist für die Lernenden oftmals nur „**träges Wissen**“, das im günstigen Fall im Gedächtnis gespeichert wird – ohne anschluss- und anwendungsfähig zu sein.

Wissen im weitesten Sinne umfasst vielmehr verschiedene Ebenen, nämlich domänenspezifisches Wissen (deklaratives Wissen; Wissen über Sachverhalte), prozedurales Wissen (Wissen, auf dem Fertigkeiten beruhen), strategisches Wissen (Heuristiken und Problemlösestrategien), metakognitives Wissen (Wissen, das der Kontrolle und Steuerung von Lern- und Denkprozessen zugrunde liegt), verbale Fähigkeiten sowie soziale Fertigkeiten und Kompetenzen. Die Unterstützung des Wissenserwerbs kann sich nicht nur an Inhalten und Zielen orientieren, sondern muss vor allem auch an den Prozessen des Wissenserwerbs ansetzen. Dem Lehrplan liegt daher ein **aktiver, selbstgesteuerter, konstruktiver, situativer** und **sozialer** Prozess des Wissenserwerbs zugrunde. Die folgenden Erläuterungen zu den Merkmalen dieses Wissenserwerbsprozesses sind als Thesen zu verstehen, die im Lehrplan die Grundlage für eine Ordnung verschiedener Ansätze zur Förderung des Wissenserwerbs bilden:

- Der Erwerb neuen Wissens ist nur über die **aktive** Beteiligung der Lernenden möglich. Besondere Charakteristika dieser für das Lernen unabdingbaren Aktivität sind Motivationen und/oder Interesse am Prozess oder Gegenstand des Wissenserwerbs.
- Wissenserwerb unterliegt dabei stets einer gewissen Steuerung und Kontrolle durch den Lernenden. Das Ausmaß dieser **Selbststeuerung** und Selbstkontrolle ist je nach Lernsituation und Lernumgebung sehr unterschiedlich; Wissenserwerb ohne jeglichen Selbststeuerungsanteil ist allerdings nicht denkbar.
- Wissen ist immer konstruiert: Jeder Lern- und Wissenserwerbsprozess ist damit **konstruktiv**. Die verschiedenen Formen des Wissens können nur erworben und letztlich auch genutzt werden, wenn sie in bestehende Wissensstrukturen eingebaut und vor dem Hintergrund individueller Erfahrungen interpretiert werden.

- Wissen weist stets kontextuelle Bezüge auf; der Erwerb von Wissen ist daher an einen spezifischen Kontext gebunden und somit **situativ**.
- Wissen ist nicht nur das Resultat eines individuellen Konstruktionsprozesses, sondern erfordert zugleich auch **soziale** Aushandlungsprozesse. Damit kommt dem Wissenserwerb in kooperativen Situationen sowie den soziokulturellen Einflüssen auf den Lernprozess eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu.

Die hier nur kurz erläuterten Merkmale des Wissenserwerbs sind nicht unabhängig voneinander; vielmehr überlappen sie sich zum Teil oder bedingen einander. Ihre getrennte Betrachtung ermöglicht es hingegen, einzelne Aspekte bei der Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen.

2.2 Kompetenzen

Um das Bildungsziel berufliche Handlungskompetenz zu erreichen, müssen die Lernenden über Kompetenzen (sogenannte Leistungsdispositionen) in Form von Wissen und Können sowie der Fähigkeit zur Kontrolle und Steuerung der zugrunde liegenden Lern- und Denkprozesse verfügen. Diese versetzen sie in die Lage neue, unerwartete und zunehmend komplexer werdende berufliche Situationen erfolgreich zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wird Handlungskompetenz nicht als Summe von Fach-, Methoden-, Sozial- und Lernkompetenz ausgewiesen. Die Kompetenzen lassen sich in individuellen und in gruppenbezogenen Lernprozessen entwickeln. Unterricht hat das Problem zu lösen, wie vorhandene Kompetenzen effizient gefördert und neue Kompetenzen angestrebt werden. In Anlehnung an Weinert werden in diesem Lehrplan unter Kompetenzen die bei Lernenden vorhandenen oder erlernbaren kognitiven **Fähigkeiten** und **Fertigkeiten** verstanden, die erforderlich sind, um bestimmte Probleme zu lösen und die damit verbundenen **motivationalen, volitionalen**¹ und **sozialen** Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können. Da der Entwicklung der nationalen Bildungsstandards die gleiche Kompetenzdefinition zu Grunde liegt, trägt dieser Lehrplan ebenfalls zu deren unterrichtlicher Förderung bei.

Als Begründung der Auswahl dieser Definition von Kompetenz sind vor allem vier Merkmale entscheidend:

1. Kompetenzen sind funktional definiert, d. h., Indikator einer Kompetenz ist die erfolgreiche Bewältigung bestimmter Anforderungen.
2. Der Begriff der Kompetenz ist für kognitive Fähigkeiten, Fertigkeiten, Handlungen usw. belegt. Motivationale Orientierungen sind davon getrennt zu erfassen.
3. Kompetenzen sind prinzipiell bereichsspezifisch begrenzt, d. h. stets kontext- und situationsbezogen zu bewerten.
4. Kompetenzen sind als Dispositionen verstanden und damit als - begrenzt - verallgemeinerbar. Das heißt, die erfasste Kompetenz geht über die Erfassung einer einzelnen konkreten Leistung hinaus.

¹ Vom Willen her bestimmt.

Kompetenzen werden in diesem Sinne immer als Verbindung von Inhalten einerseits und Operationen oder „Tätigkeiten“ an bzw. mit diesen Inhalten andererseits verstanden.

2.3 Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung

Ein auf Orientierungs-, Erkenntnis- und Handlungsfähigkeit zielender Unterricht ist nicht mehr allein mit Lehr-Lern-Situationen vereinbar, in denen möglichst effektiv umfassendes Detailwissen fachsystematisch, zeitökonomisch und unabhängig von beruflichen Handlungsabläufen vermittelt wird. In der Vergangenheit wurde zu sehr Wert auf **additiv** angelegtes Faktenwissen - die so genannten Grundlagen - gelegt. Unterstützt wurde diese Vorgehensweise durch die überholte Vorstellung, die Unterrichtsinhalte müssten immer von einfachen zu komplexen strukturiert und - im Interesse der Lernenden - auf eindeutige richtige oder falsche, Lösungen angelegt sein.

Wissen wurde bisher in aller Regel mit einer gewissen sachlogischen Systematik vermittelt und erworben. Lange Zeit galt es als unumstritten, dass die auf diese Weise aufgebauten schulischen Kenntnisse auch im alltäglichen oder beruflichen Leben genutzt werden können. Inzwischen gibt es daran gravierende Zweifel. Systematisch erworbenes Wissen ist anders strukturiert, anders organisiert und anders abrufbar als es die meisten praktischen Anwendungssituationen erfordern. Prinzipiell verfügbares Wissen bleibt deshalb oft ungenutzt, obwohl man es eigentlich zur Lösung bestimmter Probleme braucht. Dieser Lehrplan geht deshalb davon aus, dass Lernen sowohl sachsystematisch als auch situiert erfolgen muss. Daher bedarf es im Unterricht von Anfang an einer Nutzung des erworbenen Wissens in lebensnahen, fachübergreifenden, sozialen und problemorientierten Zusammenhängen.

Ausgangspunkt bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen sind die angestrebten Kompetenzen. Erst danach stellt sich die Frage nach den Inhalten. Das heißt, die Inhalte folgen den Kompetenzen. Um Missverständnissen vorzubeugen: Die fachsystematischen Unterrichtsanteile bleiben auch in Zukunft relevant, jedoch in einem reduzierten und auf die jeweilige Zielsetzung ausgerichteten Umfang. Sie dienen den Lernenden als notwendiges Orientierungs- und Erschließungswissen zur erfolgreichen Bearbeitung beruflicher Anforderungen.

Verwirklichen lassen sich diese Ansätze in einem problemorientierten Unterricht. In ihm werden möglichst authentische Ereignisse oder Situationen in den Mittelpunkt gestellt, die die persönliche Lebens- und Erfahrungswelt von Lernenden berücksichtigen. Bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen ist besonders darauf zu achten, dass sie an die Klassensituation angepasst sind und die Lernenden weder über- noch unterfordern, um sie zunehmend an Selbsttätigkeit und selbst gesteuertes Lernen heranzuführen. Insbesondere profitieren hiervon auch Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf.

Vor diesem Hintergrund sollte sich ein kompetenzorientierter Unterricht an nachfolgenden Kriterien orientieren:

- Möglichst reale Probleme und authentische Lernsituationen mit einer der jeweiligen Klasse entsprechenden Komplexität

- Ermöglichen von selbst gesteuertem Lernen unter zunehmend aktiver Beteiligung der Lernenden
- Kooperatives Lernen mit arbeitsteiliger Anforderungsstruktur und individueller Verantwortlichkeit
- Lernhilfe (Instruktion), Unterstützung und Hilfestellung einplanen, um Demotivation durch Überforderung zu vermeiden.

3 Konzeption der Unterrichtsfächer

3.1 Gestaltungslehre

Fachdidaktische Konzeption

Der Schwerpunkt gestalterischen Handelns liegt im konzeptionellen Arbeiten. Um Gestaltungsprozesse sinnvoll analysieren, planen und beurteilen zu können, sind Kenntnisse in Formen- und Farbenlehre sowie Typografie in Verbindung mit technischer und künstlerischer Darstellung unverzichtbar. Sie bilden die Grundlage für eigene planvolle praktische Arbeiten. Hinzu kommen grundlegende Fähigkeiten im Erstellen und im Beurteilen von Multimediaprodukten.

Praktisches Arbeiten und Projekte zielen darauf ab, Gestaltungsprozesse exemplarisch durchzuspielen. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der gedanklichen Verarbeitung gestalterischer Tätigkeit. Die Auswahl geeigneter Werkstoffe beschränkt sich dabei nicht nur auf den technologischen Aspekt, vielmehr ist gleichzeitig die synästhetische Wirkung von Material und Oberfläche zu betrachten. Um zu einem begründeten Urteil über eigene und fremde Werke zu gelangen und um diese präsentieren zu können, kommt neben der visuellen Wahrnehmung der gestalteten Umwelt die Fähigkeit hinzu, gewonnene Erkenntnisse sprachlich und sachgerecht zu fassen.

Neben einem allgemeinen Überblick über die historische Entwicklung der Kunst, liegt der unterrichtliche Schwerpunkt beider Unterrichtsfächer auf der Fähigkeit, Kulturobjekte im Kontext ihrer gesellschaftlichen und historischen Entstehung betrachten zu können. Hierdurch werden wertvolle Erkenntnisse für die Analyse und Beurteilung von Gestaltung gewonnen, wozu es der Erarbeitung von Untersuchungs- und Beurteilungskriterien bedarf, die auch im Fach Gestaltungslehre Anwendung finden. Die Lerninhalte sollen soweit als möglich an originalen, repräsentativen Beispielen behandelt werden. Deshalb sind Exkursionen, Museums- und Ausstellungsbesuche sowie Studienfahrten zu den Zentren europäischer Kultur unabdingbarer Bestandteil des Unterrichts.

Berufsoberschule I
Fachrichtung Gestaltung
Unterrichtsfach: Gestaltungslehre

Lernbereich 1: **Zweidimensionale Objekte planen, gestalten und realisieren**
(ca. 120 Std.)

Kompetenzen

Unterschiedliche Zeichen- und Darstellungstechniken analysieren und anwenden

Über Ideen, Skizzen, Studien und Experimente sich an ein Thema heranarbeiten

Aus der Vielfalt der Gestaltungsmöglichkeiten Lösungen erarbeiten und werkstofftypische Eigenschaften berücksichtigen

Gestaltungsaspekte anhand unterschiedlicher Medienprodukte umsetzen

Produkte unter Verwendung verschiedener Gestaltungsmittel erstellen, präsentieren und bewerten

Inhalte

Freies und konstruktives Zeichnen

Darstellungstechniken (z. B. Collagen, Montage, Drucken)

Formenlehre

Farbenlehre

Gestalt und Wahrnehmung

Typografie

Berufsoberschule I
Fachrichtung Gestaltung
Unterrichtsfach: Gestaltungslehre

Lernbereich 2: **Multimediale Produkte planen, gestalten und realisieren** (80 Std.)

Kompetenzen

Fotografische Aufnahmen nach technischen und gestalterischen Aspekten erstellen und bewerten

Computer und Gestaltungssoftware bedienen und anwenden

Multimediale Präsentationen konzipieren und gestalten

Unterschiedliche Mediendaten zu einem multimedialen Produkt zusammenfügen, das Produkt präsentieren und bewerten

Inhalte

Fotografie

Computer, Software (Bild, Grafik, Layout, Video, Audioschnitt, Präsentation)

Screendesign

Storyboard

Berufsoberschule I
Fachrichtung Gestaltung
Unterrichtsfach: Gestaltungslehre

Lernbereich 3: **Dreidimensionale Objekte planen, gestalten und realisieren** (40 Std.)

Kompetenzen

Objekte (z. B. Möbel, Architektur, ...) und deren modellhafte Verwirklichung planen

Dreidimensionale Objekte unter Berücksichtigung werkstofftypischer Eigenschaften gestalten, fertigen und bewerten

Inhalte

Objekt

Plastik

Skulptur

Raum

Werkstoffe (z. B. Kunststoff, Holz, Metall, Glas, Ton, Textil, ...)

Berufsoberschule I
Fachrichtung Gestaltung

3.2 Ästhetik

Lernbereich 1: **Kulturobjekte im gesellschaftlichen und historischen Kontext darstellen**
(80 Std.)

Kompetenzen

Wahrnehmung sensibilisieren und bewusst machen

Kunstwerke und/oder Designobjekte unter Berücksichtigung von historischen und sozio-kulturellen Bedingungen analysieren

Mit Rezeptionsweisen auseinandersetzen, Werke miteinander vergleichen, Kulturgüter schätzen und Sinn für Werterhaltung entwickeln

Inhalte

Design
Kunst
Architektur

Berufsoberschule I

Fachrichtung Gestaltung

3.3 Betriebswirtschaftslehre

Fachdidaktische Konzeption

Die Intention der Berufsoberschule ist die Vorbereitung auf ein Studium. In Bezug auf die Auswahl und Formulierung der Kompetenzen unterscheidet sich der vorliegende Plan daher deutlich von anderen Plänen, beispielsweise der Berufsschule, in denen eher die ausführenden Kompetenzen im Rahmen der Prozesse am Arbeitsplatz in den Vordergrund rücken. Die Qualifizierung für ein Studium verlangt dagegen auch die Auseinandersetzung mit Lerngegenständen auf einer abstrakteren Ebene.

Lernbereich 1: **Einordnung des Unternehmens in sein gesamtwirtschaftliches Umfeld**
(10 Std.)

Kompetenzen

Die Beziehungen und Leistungen zwischen Unternehmen und anderen Wirtschaftssektoren beschreiben.

Die wechselseitigen Beziehungen und Abhängigkeiten der Wirtschaftssubjekte im Modell des Wirtschaftskreislaufes erklären.

In diesem Kontext die Rahmenbedingungen für eine Standortentscheidung analysieren.

Inhalte

Geld- und güterwirtschaftlicher Kreislaufvorgänge
Aggregate der Wirtschaftssubjekte
Standortfaktoren

Berufsoberschule I
Fachrichtung Gestaltung
Unterrichtsfach: Betriebswirtschaftslehre

Lernbereich 2: **Beschaffungsprozesse** (20 Std.)

Kompetenzen

Den gesamten Beschaffungsprozess planen und die strategische Ausrichtung des Unternehmens berücksichtigen.

Dabei auch aktuelle Kommunikationswege nutzen.

Den Bedarf für die betriebliche Leistungserstellung ermitteln.

Zeit-, Mengen- und Kostenplanung durchführen und das Beschaffungsoptimum ermitteln.

Dabei die Dispositionen auf Methoden der Bestandsplanung und -führung stützen.

Lagerkennziffern ermitteln und analysieren, Lagerbestandsrechnungen durchführen und Logistikkonzepte auf ihre Effektivität prüfen.

Inhalte

Beschaffungsstrategie – Einflussfaktoren (z. B. Marktentwicklung, E-Commerce)

Bedarfsplanung (Wertanalyse, Bedarfsarten, ABC-Analyse)

Zeit-Mengen-Planung (optimale Bestellmenge)

Kosten-Mengen-Planung (Bezugskalkulation, Angebotsvergleich)

Bestandsplanung und -führung

Berufsoberschule I
Fachrichtung Gestaltung
Unterrichtsfach: Betriebswirtschaftslehre

Lernbereich 3: Management des Personals (20 Std.)

Kompetenzen

Bestimmungsfaktoren der menschlichen Arbeitsleistung analysieren.

Arbeitsstudien als Grundlage der Entlohnung durchführen.

Dabei die summarischen und analytischen Verfahren der Arbeitswertstudien anwenden.

Verschiedene Formen der Entlohnung der menschlichen Arbeit unter ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten vergleichen.

Vor dem Hintergrund zunehmender Markt- und Kundenorientierung verschiedene Arbeitszeitmodelle erörtern.

Inhalte

Bestimmungsfaktoren der menschlichen Arbeitsleistung

Arbeitsstudien (Arbeitsablauf-, Arbeitszeit- und Arbeitswertstudien)

Entlohnung (Lohngerechtigkeit, Zeitlohn, Leistungslohn, Prämienlohn)

Erfolgs- und Kapitalbeteiligung

Arbeitszeitmodelle

Führungsstile (Entscheidungssysteme, Motivation, Personalentwicklung)

Berufsoberschule I
Fachrichtung Gestaltung
Unterrichtsfach: Betriebswirtschaftslehre

Lernbereich 4: Planung, Durchführung und Kontrolle der Leistungserstellung (30 Std.)

Kompetenzen

Produktion planen, steuern und kontrollieren.

Dabei das Wissen um die Abhängigkeit der Kosten von Faktoren, wie z. B. Kapazität und Beschäftigungsgrad, zur Produktionsoptimierung einsetzen.

Auswirkungen von Kostenänderungen abschätzen.

Einzelmaßnahmen und ganzheitliche Konzepte des Einsatzes veränderter Technologien einbeziehen.

Im Rahmen der Leistungserstellung den Aspekt der Nachhaltigkeit berücksichtigen.

Inhalte

Produktionsverfahren

Kapazität und Beschäftigungsgrad

Produktionsfaktorbeziehungen (Produktionsfunktion Typ B)

Lineare Kostenfunktionen

Nutz- und Leerkosten, Kostenremanenz

Auswirkungen von Kostenänderungen auf die kritischen Punkte

Rationalisierung (Einzelmaßnahmen und ganzheitliche Konzepte)

Umweltaspekte